

Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote für private Maßnahmen beträgt 35% der förderfähigen Nettokosten. In Abhängigkeit der Maßnahme gibt es unterschiedliche Zuschussobergrenzen:

- max. 45.000,00 Euro pro Objekt (z. B. Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune, Außenanlage)
- max. 60.000,00 Euro für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- max. 200.000,00 Euro für den Umbau eines Wirtschaftsgebäudes (z. B. Scheune) bis zu drei Wohneinheiten

Der Zuschuss wird erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme ausgezahlt.

Zu beachtende Vorgaben

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation vom 02.01.2023 (StAnz. 1/2023 S. 41)
- Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) der Stadt Melsungen, Fördergebiete
- Broschüre Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2023)

Verfahrensablauf zur Antragstellung

- 1. Planung und Beratungsgespräch:**
Erstes kostenfreies Beratungsgespräch in Verbindung mit einem Ortstermin führen. Erstellung eines Beratungsprotokolls.
- 2. Antragstellung:**
Kostenangebote, Beratungsprotokoll und ggf. Baugenehmigung und denkmalschutzrechtliche Genehmigung zusammen mit dem Förderantrag bei der Bewilligungsstelle online einreichen.
- 3. Bewilligung:**
Nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme beginnen.
- 4. Durchführung:**
Maßnahme beauftragen, durchführen und bezahlen.
- 5. Auszahlung:**
Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsstelle einreichen und den Auszahlungsbescheid abwarten.

Informationen zum aktuellen Stand der Dorfentwicklung in Melsungen finden Sie unter www.melsungen.de/wirtschaft-standort/dorfentwicklung/

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Melsungen
Am Markt 1
34212 Melsungen
Tel.: 05661/708-0
Fax.: 05661/708-119
E-Mail: stadtverwaltung@melsungen.de

Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat
[www.landwirtschaft.hessen.de/
laendliche-raeume/dorfentwicklung](http://www.landwirtschaft.hessen.de/laendliche-raeume/dorfentwicklung)



Stadt
Melsungen

In der GrimmHeimat NordHessen



Quelle:
Kultur- und Tourist-Info

Dorfentwicklung in den Stadtteilen von Melsungen

Informationen zu privaten
Fördermaßnahmen



Quelle: Kultur- und Tourist-Info

Stadt Melsungen, Am Markt 1, 34212 Melsungen

Dorfentwicklung Melsungen 2021–2028

Die **Stadtteile** von Melsungen wurden im Jahr 2021 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen. Dieses Förderprogramm zielt darauf ab, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktive, zukunftsfähige und lebendige Lebensräume zu erhalten und zu gestalten.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem Erhalt und der Weiterentwicklung der dörflichen Baukultur, die insbesondere bei den Baumaßnahmen zu beachten ist. Während der laufenden Umsetzungsphase **bis 2028** können private Vorhaben unter bestimmten Voraussetzungen **gefördert werden**. Es ist wichtig, dass private Förderanträge rechtzeitig eingereicht werden, um eine Bewilligung bis zum genannten Stichtag zu erhalten.

Voraussetzungen für private Förderungen

- Ihr Objekt liegt in einem ausgewiesenen **Fördergebiet**. Die Abgrenzungen der einzelnen Fördergebiete finden Sie auf der Website www.melsungen.de/wirtschaft-standort/dorfentwicklung/
- Eine Ausnahme gilt für **Einzelkulturdenkmäler in den Stadtteilen**. Hier ist auch eine Förderung außerhalb der Fördergebiete möglich.
- Die geplante Maßnahme muss sich an die Vorgaben zum **regionaltypischen Bauen** halten. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre auf der Website des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat.
- Die **Maßnahme** wurde **noch nicht begonnen** (als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialkauf).
- Die Mindestinvestition muss 10.000,00 € netto betragen.

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können z. B.:

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden (Außensanierung und -gestaltung)
- Wohnraumschaffung und Verbesserung der Wohnqualität (Außen- und Innensanierung)
- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen mit deutlich ökologisch wertvoller Gestaltung mit standorttypischen und ortstypischen Materialien
- Rückbau und Abriss von Gebäuden, die nicht sanierungsfähig oder wirtschaftlich und nachhaltig umnutzungsfähig sind, unter Berücksichtigung städtebaulicher Verträglichkeit mit notwendiger Nachnutzung

Beratungsgespräch

Als private/r Antragsteller/in haben Sie die Möglichkeit, ein Erstberatungsgespräch kostenfrei und unverbindlich in Anspruch zu nehmen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit dem Beratungsbüro vor Ort.

Das Beratungsbüro unterstützt Sie bei der Gestaltung Ihrer Maßnahme und verfasst ein Beratungsprotokoll für die darauffolgende Antragstellung. Im weiteren Verlauf können Sie ein Architekturbüro Ihrer Wahl beauftragen, um Ihre Maßnahme umzusetzen.

Nutzen Sie diese Förderungen, um zur nachhaltigen Entwicklung und Attraktivität unserer Stadt Melsungen beizutragen. Gestalten Sie gemeinsam mit uns die Zukunft der Stadtteile! Nutzen Sie die Chancen der Dorfentwicklung und tragen Sie dazu bei, unsere Region als lebenswerten Raum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Kostenfreies Erstberatungsgespräch!

Informationen im Innenteil

Ansprechpersonen

Erstkontakt:

Stadt Melsungen
Dorfentwicklung
Frau Olivia Isabella Borzuchowski
Tel.: 05661/708-126
E-Mail: dorfentwicklung@melsungen.de

Beratungsbüro:

Dipl. Ing. Architekt
Herr J. Michael Ruhl
Tel.: 06631/73119
E-Mail: info@ruhl-geissler.de

Bewilligungsstelle:

Schwalm-Eder-Kreis
FB 80.3 Dorf- und Regionalentwicklung
Frau Stephanie Eberhardt
Tel.: 05681/775-8039
E-Mail: stephanie.eberhardt@schwalm-eder-kreis.de